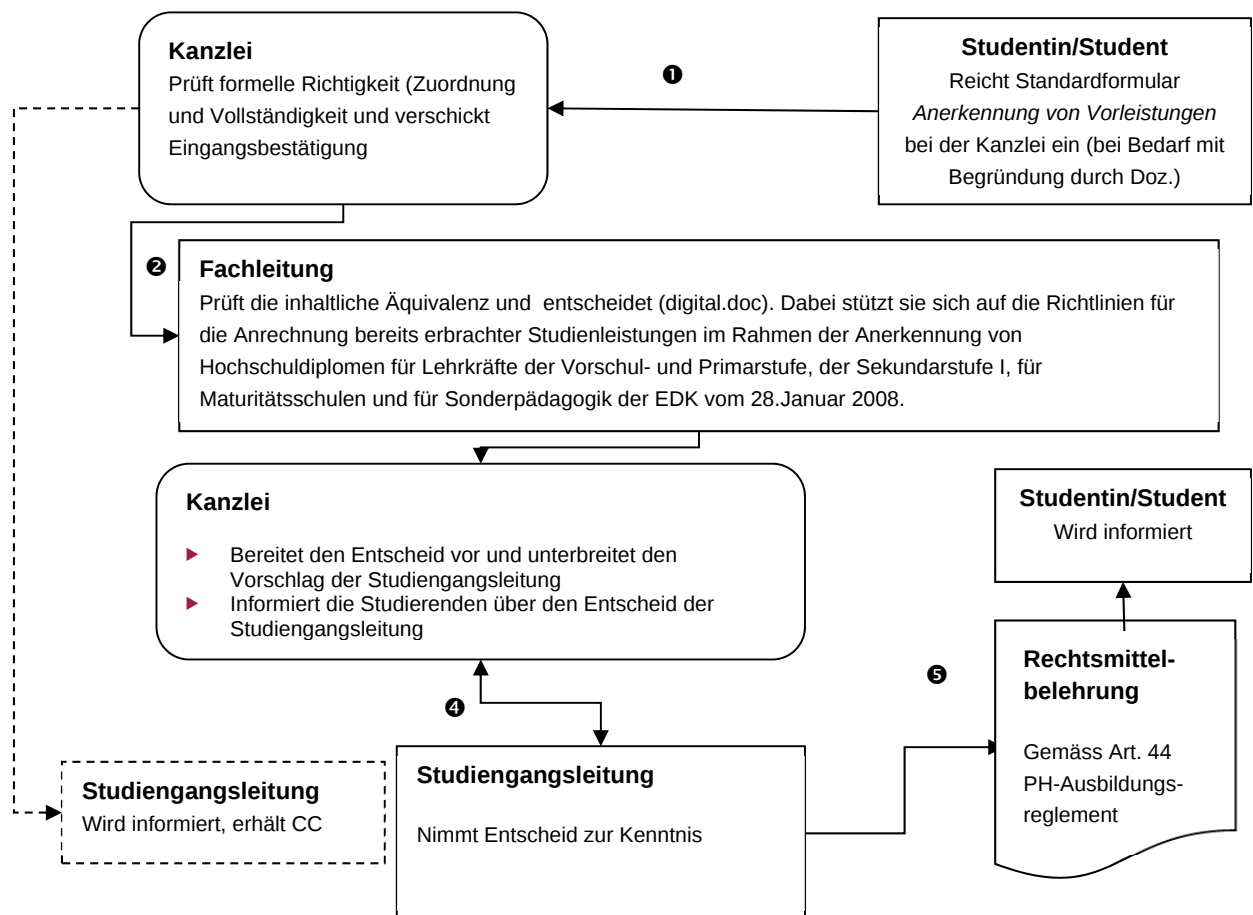


Prozessablauf bei der Anerkennung von Vorleistungen

Grundsätzlich werden nur Studienleistungen angerechnet, die auf Hochschulstufe erbracht worden sind und entsprechend belegt werden können. Anträge sind in der Regel drei Wochen vor Modulstart elektronisch einzureichen. Mit einer Bestätigung der involvierten Dozentin, resp. des involvierten Dozenten, die/der den verspäteten Antrag materiell als berechtigt belegt, können Anträge bis drei Wochen nach Modulstart eingereicht werden. Anträge die später als drei Wochen nach Modulstart eintreffen, werden nicht bearbeitet.

Für jedes Modul, das anerkannt werden soll, muss ein separates Formular ausgefüllt werden. Gesuche für die Anrechnung von umfangreicheren Vorleistungen (ganze Semester) sind an die Studiengangsleitungen zu richten. Der Entscheid liegt bei der Fachleitung.



1. Immatrikulierte Studierende haben die Möglichkeit, Vorleistungen anerkennen zu lassen. Dazu laden sie ein entsprechendes Formular auf der Homepage der PH Luzern herunter und reichen das Dossier mit allen Belegen *pro Fachbereich geordnet* auf der Kanzlei ein. Das Dossier muss folgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Gesuch um Erlasse eines Moduls mit Begründung
 - b) Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit entsprechenden Belegen (elektronisch)

2. Die Kanzlei leitet den Antrag an die Fachleitungen weiter und orientiert die Studiengangsleitung über den Eingang eines Gesuchs. Die Fachleitung entscheidet über den Antrag und teilt der Kanzlei den Entscheid mit.
3. Die Kanzlei stellt den Entscheid der Studiengangsleitung zur Kenntnis zu.
4. Der Entscheid wird der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller schriftlich zugestellt. Je eine Kopie erhalten die Kanzlei sowie die betroffenen Fachleitungen.
5. Die Kanzlei erstellt die Übernahmeverträge.

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung

Kanzlei Ausbildung
Pfistergasse 20 · Postfach 7660 · 6000 Luzern 7
T +41 (0)41 228 71 11
kanzlei@phlu.ch · www.phlu.ch